

ist er H. Sengel-
telle, nimmt die
und Behörden.
Barnbrod, und
gen bereit ist.
er Alterthümer).
schaft hat neben
Verhandlungen,
zu begründen,
ten Gelegenheit
t, durch Mitsta-
des alltäglichen

staltete Wei-
te Ruft-Sti-
866 von Crim-
n Senates vom
Hamburgern
ihres Capitals
im Gesange in
dieser Stiftung
Ergebnisse von
Stipendium sind
sellschaft einzu-
ren. 1. Vice-
ir César Meyer.

im Jahr 1866,
Geschlossen. Im
dem Lichte, der
immer im Keller-
tionen u. s. w.,
ohnung für den
ht u. sämtliche
zen ist sowohl
er Zeichen zum
ungen der ana-
asitäten, welche
g entsprechende
ler der hiesigen
: Unterricht er-
mische Lehramt
richt findet der
onschule statt.
er der Leitung
tor ist Hr. Dr.
digen Meldung

erlesungen über
und leitet die
ale, zu welchem
halten, ist un-
ter statt und
n des mensch-
Hülfsleistungen
n Curfus ver-
er Leitung des
und Capitaine
oder Unglücks-
fälle zu leisten.
griffe eingeleit.
ir Handel und
n Lehrern ein-
chaft bewilligt.
Lehrer unent-
Helbert, hohe

be, seit Januar
eiterinnen für
auf Kranken-
Gesinde bleibt
Iste Etage, ist
7 Uhr Abends
n sind jedoch
zur Nachtzeit
blen Personen
als hier be-
chs und Frei-
ber jeden bei

der Anstalt aufgenommenen Arbeitsuchenden sind vor seiner Aufnahme von Seiten eines der
Vorstandsmitglieder persönlich Erkundigungen eingelesen worden. Der Vorstand besteht aus
den Hren.: D. D. Jehlandt, Präses, Johs. Dargen, Vicepräses, J. A. Suhr, Cassenführer, Dr.
Kud. Montebert, Protocollführer, August Kleinau, G. F. J. Oldach, J. F. A. Oldach, J. R.
Ramsfeger, J. G. Peterien, Carl Schwere, J. D. C. Vojs, A. D. Widmann.

Armen-Anstalt, Allgemeine. Diefelbe verdankt ihre Entstehung fast einzig der Hamburger
Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe und ward errichtet in Folge
der am 18. Februar und 7. Juli 1788 durch Rath- und Bürgerichluß belieben, am 3. Septbr.
dess. Jahres publicirten Armen-Ordnung. Die vorbehaltene Revision ward durch Rath- und
Bürgerichluß vom 19. Mai 1791 beliebt, erlitt indeß einige Modificationen durch die am
28. April 1797 publicirten Additional-Artikel. Die Anstalt steht unter Leitung des Armen-
Collegii, nach Maßgabe des Verwaltungs-Gesetzes vom 15. Juni 1863, jetzt bestehend aus
zwei Rathsmitgliedern, einem Finanz-Deputirten, 21 vom Collegio erwählten Deputirten der
Bürgerschaft (Armen-Vorsteher) und 3 Mitgliedern der Collegien des Krankenhauses, Waisen-
hauses, und Werk- und Armenhanfes. Zur Zeit ihrer Entstehung ausschließlich durch frei-
willige Gaben unterhalten, ist sie, seitdem diese immer spärlicher floßen, während ihr Wir-
kungskreis und ihre Bedürfnisse sich namentlich in Bezug auf Krankenpflege, Schulwesen und
Kostkinder immer mehr vergrößerten und ein beständig wachsender Zuschuß von der Staats-
Casse schon seit einer Reihe von Jahren nothwendig geworden war, auf dem Wege, vollständig
Staats-Anstalt zu werden, nachdem namentlich durch Rath- und Bürgerichluß vom Jahre 1865
die öffentlichen Subscriptionen, Büchsenjammungen, Collecten und sonstigen Gaben, welche im
letzten Jahre 1864 nur noch Crt. 40,331. 10 3/4 betragen, in Wegfall gebracht worden
sind. Ihr Capital-Vermögen belief sich ultimo 1872 auf Ro. 1,032,456. 9 3/4. Die Haupt-
zweige ihrer Verwaltung betreffen nach erfolgter Uebernahme des Volksschulwesens durch den
Staat: die eigentliche Almosenvertheilung, das Medicinalwesen, das Kostkinder-Institut, die
Arbeitsanstalt. Alle bewilligten Unterstützungen werden durch die Armenpfleger vermittelt,
an welche die Hülfsbedürftigen sich direct zu wenden haben. Permanente (auf Lebenszeit) oder
temporäre wöchentliche Unterstützungen werden auf Antrag der Pfleger durch die Aufnahme-
Deputationen (je zwei Vorsteher und ein Pfleger) bewilligt; die Unterstützung besteht in Geld,
wovon ein Theil nach Umständen in Suppenzeichen (d. h. Anweisungen auf die Kochanstalten
der Armen-Anstalt), in 50 Soden Lorf per Woche während der Wintermonate und in zwei
Smeden per Jahr, so wie Stroh. Die Aufnahme-Deputationen halten monatlich am 1. und
3. Donnerstags Sitzung, resp. für sog. alte Arme und Kinderfamilien. Das Minimum einer
wöchentlichen Unterstützung ist 8 3/4, das Maximum 2 1/2 8 3/4 per Woche an einzelne Personen
und 4 1/2 an Familien. Noch höhere Unterstützung muß beim Armen-Collegium beantragt
werden. Nach eigenem Ermessen kann der Armenpfleger provisorische Unterstützung, die bei
einzelnen Armen 1 1/2, bei Familien 2 1/2 nicht übersteigen darf, verabreichen und 2-4 Wochen
mit Genehmigung des Vorstehers damit fortfahren. Die Familienzahl der wöchentlich Unter-
stützten betrug ultimo 1872: 2845 Familien mit 4783 1/2 2 3/4 wöchentlich gegen 3903 Familien
im Jahre 1788. Die Medicinal-Deputation hält wöchentlich Sitzung, um die Anträge der
Armenpfleger (hier in Veranlassung der Armenärzte) auf Bewilligung von Krankengeld, freier
Entbindung, Bettstellen, Bandagen, chirurgischer Instrumente und dgl. zu erledigen. Die freie
ärztliche Kur wird da, wo sie nöthig, vom Armenpfleger sofort bewilligt und erstreckt sich auf
ärztliche und chirurgische Hülfsleistungen aller Art; nicht eingezeichnete Arme müssen der Regel
nach das erste Recept aus eigenen Mitteln bezahlen. Im Jahre 1872 wurden behandelt 12,650
Kranke mit einem Kostenaufwande von Crt. 53,686. 7 3/4, gegen 15,525 Kranke mit einem
Kostenaufwande von 59,708 1/2 11 1/2 3/4 im Jahre 1871. — Das Kostkinder-Institut, bei welchem
ein salarirter Buchhalter angestellt ist, hatte am Schlusse des Jahres 1872: 851 Kostgänger,
dazu 71 Erwachsene (Krüppel, Schwächlinge, Blödsinnige u. s. w.) untergebracht, 424 jenseits
der Elbe, woselbst es einen Agenten und einen Arzt salarirt. Unter den im Jahre 1872 unter-
gebrachten Kindern befanden sich 70, die noch an der Brust und nicht 6 Monate alt waren.
Das Institut wird von einem d. Armenvorsteher, jetzt Hrn. Dr. D. Meyer verwaltet. Es nimmt
ganz oder halb verwaiste Kinder, die keine Aufnahme im Waisenhanse finden können, auf,
ferner die unehelichen, franken und gebrechlichen, deren Eltern zur Ernährung außer Stande
sind. In Nothfällen, z. B. bei plötzlichem Ableben des Ernährers, schreitet der Vorsteher auf
Anhalten des Pflegers oder der Polizeibehörde sofort ein, und muß sodann die Bestätigung der
Abnahme durch die Aufnahme-Deputation für Kinderfamilien nachgesucht werden. Die Ge-
samtkosten dieses Instituts betragen 1872: 64,322 1/2 8 3/4. Seit 1866 ist dem Vorsteher des
Kostkinder-Instituts auch die bis dahin separat geführte Verwaltung der Pupillencasse, welche
das Armenfindern zufallende Vermögen belegt und unter gewissen Beschränkungen mit 4 pCt.
Courant von Banco verzinst, zugewiesen worden. — Die Kochanstalten sind an 5 verschiedenen
Orten der Stadt vertheilt. Es werden nur Suppen gekocht; sie sind schmacht und in jede
Küche täglich der Inspection der beiden Vorsteher, des Specialverwalters und eines der Armen-
pfleger in turno unterworfen, welche ihre Bemerkungen in das dazu bestimmte Buch nieder-
schreiben. Wer Suppenzeichen verschenten will, kann sie auf der Hauptcasse der Armen-Anstalt
Rabojien 66, in Paketen von 50 Stück à 1 1/2 kaufen. Die Suppen, in Fleischbrühe mit Vege-
tabilien bereitet, kommen der Armen-Anstalt theurer zu stehen, als sie den Armen bei der Unter-
stützung berechnet, so daß dieser Verwaltungszweig Verlust bringt; 1872: 5576 1/2 1/2 3/4. — Die
Arbeits-Anstalt giebt armen Spinnerinnen, Schneiderinnen, Näherinnen und Strickerinnen
Arbeit, indem sie die von ihr selbst gebrauchten Hemden, Betten und Schulbekleidung anfertigen
läßt; sie liefert den Armen das Material und bezahlt den Arbeitslohn, der so gestellt ist, daß
er den Privatien die Preise nicht in die Höhe treibt. Auch vermittelt sie die Verwendung solcher
Männer, die das 60. Lebensjahr überschritten haben und noch arbeitsfähig sind, zu den öffent-
lichen Seitens der Baudeputation unternommenen Arbeiten (Straßenreinigung) und zahlt
Letzterer für jeden Arbeitstag eines solchen sog. Veteranen der Baudeputation 4 3/4. Die Ar-
beits-Anstalt beschäftigte ultimo 1872 390 Arbeiterinnen und bezahlte im Ganzen 7688 1/2 9 3/4
an Arbeitslohn gegen 1468 Personen im J. 1848 (Arbeitslohn Crt. 28,155. 7 3/4), ein sicherer
Maßstab für die Lage der ärmeren Classen. — Ueber sonstige kleinere Verwaltungszweige zu
berichten, würde hier zu weit führen. Außer Geld, Suppe, Lorf, Hemden, Stroh erhalten die